

Niederschlagsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Wakam S.A.

Unternehmen : WAKAM ist in Deutschland als EWR Versicherer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs unter der BAFIN-ID 50080497 tätig und bei der französischen Versicherungsaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution unter der Nr. 4020259 registriert.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Der Zweck der "Niederschlagsversicherung" ist es, eine Entschädigung im Falle von Regen während einer organisierten Veranstaltung auszulösen.



Was ist versichert?

Welche Risiken sind abgedeckt?

- ✓ Fallende Niederschläge

Was wird abgedeckt?

- ✓ Sonstige Vermögensschäden (immaterielle Schäden und zusätzliche Kosten) in Form einer Pauschale bis zu einer Grenze von 1000 € pro Tag



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche Handlung;
- ✗ Wissentlich falsche oder betrügerische Behauptung;
- ✗ Das Ticket oder die Kosten der Veranstaltung im Falle einer Unterbrechung der Veranstaltung
- ✗ Veranstaltung, die nicht von einer autorisierten juristischen Person organisiert wird oder nicht den lokalen Vorschriften des Landes/Staates entspricht, in dem sie stattfindet.
- ✗ Schäden, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht werden, einschließlich (ohne Einschränkung): Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Bürgerstreik, der sich daraus ergibt, oder eine feindselige Handlung von oder gegen eine kriegführende Macht, Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder eine andere Naturkatastrophe.
Eine detaillierte Auflistung der nicht versicherten Schäden findet sich in den Versicherungsbedingungen unter § Sz. A-3.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Für jeden Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung in Form von nicht versicherten Tagen. Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von der Anzahl der Tage der Versicherungszeit ab.
- ! Die Versicherungsdauer kann maximal 28 Tage betragen
- ! Für jeden Schadensfall ist die Entschädigungspflicht des Versicherers auf die vom Versicherten gewählte Pauschale auf bis zu 1000 € pro Tag begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für Vorfälle innerhalb der folgenden Länder, jeweils mit Ausnahme der Überseegebiete: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.



Welche Pflichten habe ich?

- Fällige Zahlung der anfallenden Versicherungsprämie
- Bei der Anmeldung müssen Sie dem Vertriebsunternehmen vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen.
- Wenn der Versicherungsfall durch eine andere Versicherung gedeckt ist oder ein Dritter für den Schaden haftet, ist er nicht durch diese Police abgedeckt.



Wann und wie bezahle ich?

Die einmalige Prämie ist bei Abschluss der Versicherungspolice gleichzeitig mit dem Kauf des Veranstaltungstickets oder der Vertragsunterzeichnung mit dem Veranstalter zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder mit einem anderen elektronischen Zahlungsmittel, das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungspolice angeboten wird.



Wann beginnt und endet das Cover?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum. Der Vertrag wird für einen im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kündige ich den Vertrag?

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat